



NIEDERNHAUSEN

Niedernhausen, den 18. März 2020

Schließung aufgrund COVID-19 – Erstattung Kostenbeiträge

Liebe Eltern,

wie versprochen, wenden wir uns heute an Sie, um Sie nach der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund der aktuellen Corona-Epidemie über das weitere Vorgehen bzgl. der Elternbeiträge während der Schließzeit zu informieren.

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, wird Ihnen für die Zeit der Schließung das Entgelt für die Mittagsverpflegung/Getränke/Frühstück/Nachmittagsnack selbstverständlich erstattet bzw. nicht eingezogen. Ein Anspruch auf Erstattung des Kostenbeitrags, der aufgrund der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Niedernhausen zu zahlen ist, besteht rechtlich nicht.

Dennoch bin ich der Auffassung, dass Sie als Eltern in dieser schwierigen Zeit nicht alleine gelassen werden sollten und vermutlich in den kommenden Wochen vor großen Herausforderungen bei der Regelung der Betreuung Ihrer Kinder stehen werden, was durchaus auch finanzielle Auswirkungen haben kann. Aus diesem Grund werden wir die Einziehung der nächsten Monatsrate an Elternbeiträgen im Monat April für Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind, zunächst aussetzen.

Über den endgültigen Erlass der Beiträge müssen schließlich die gemeindlichen Gremien entscheiden. Deren Sitzungen sind allerdings aufgrund der aktuellen Situation derzeit ausgesetzt, weswegen ich zunächst die beschriebene unbürokratische Vorgehensweise angeordnet habe.

Ich hoffe, Ihnen damit zumindest einige Sorgen dieser Tage nehmen zu können und wünsche Ihnen: Bleiben Sie und Ihre Familien bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Reimann

Bürgermeister